

Substanzielles Protokoll 185. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. September 2013, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Petek Altinay (SP), Dr. Guido Bergmaier (SVP), Samuel Dubno (GLP), Christina Hug (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Pascal Lamprecht (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|------------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2013/281 | * Weisung vom 21.08.2013:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der
Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich,
Container auf öffentlichem Grund, jährliche Abgabe | VTE |
| 3. | 2013/282 | * Weisung vom 21.08.2013:
Stadtentwicklung Zürich, Verein GO!, Mikrokredite zur
Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit, Beiträge 2014–
2016 | STP |
| 4. | 2013/283 | * Weisung vom 21.08.2013:
Tiefbauamt, Strasse Mattenhof in Schwamendingen,
Landabtauschvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Sunnige
Hof, Genehmigung | VTE |
| 5. | 2013/284 | * Weisung vom 21.08.2013:
Hochbaudepartement, Schul- und Sportdepartement,
Polizeidepartement, städtische Schulgebäude und -anlagen,
Einbau von Alarmierungsanlagen zum Schutz vor zielgerichteter
Gewalt, Objektkredit | VHB
PV
VSS |
| 6. | 2013/285 | * Weisung vom 21.08.2013:
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich,
Auftragsvermittlung «ETCETERA» Zürich, Beiträge 2014 | VS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----------|
| 7. | 2013/143 | | Weisung vom 17.04.2013:
Schulamt, Herabsetzung des Grenzbetrags gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich von Fr. 120 000.– auf Fr. 100 000.– | VSS
VS |
| 8. | 2013/217 | | Weisung vom 12.06.2013:
Trägerverein Altstadtthaus, Beiträge für den Quartiertreff Altstadtthaus 2014–2018 | VS |
| 9. | 2013/184 | A/P | Dringliche Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva-Maria Würth (SP) vom 22.05.2013:
Areal Dunkelhölzli, Ausarbeitung eines Projektkredits, der sämtliche Kosten der Nutzung der umgezonten Fläche miteinbezieht | VTE |
| 10. | 2013/234 | A | Dringliche Motion von Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 19.06.2013:
Befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus | VTE |
| 11. | 2012/234 | A | Motion der FDP-Fraktion vom 06.06.2012:
Einspurige unterirdische Führung des Transitverkehrs zwischen General-Guisan-Quai und Utoquai zur Halbierung des oberirdischen Verkehrsaufkommens sowie Reduktion der oberirdischen Autospuren zur Verbesserung des Seezugangs | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

4208. [2013/281](#)
Weisung vom 21.08.2013:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich, Container auf öffentlichem Grund, jährliche Abgabe

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 2. September 2013

4209. 2013/282

**Weisung vom 21.08.2013:
Stadtentwicklung Zürich, Verein GO!, Mikrokredite zur Förderung der
selbständigen Erwerbstätigkeit, Beiträge 2014–2016**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. September 2013

4210. 2013/283

**Weisung vom 21.08.2013:
Tiefbauamt, Strasse Mattenhof in Schwamendingen, Landabtauschvertrag mit der
Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, Genehmigung**

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 2. September 2013 umstritten.

Ratspräsident Martin Abele (Grüne) stellt namens des Büros den Antrag auf Zuweisung an die SK FD.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 97 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4211. 2013/284

**Weisung vom 21.08.2013:
Hochbaudepartement, Schul- und Sportdepartement, Polizeidepartement,
städtische Schulgebäude und –anlagen, Einbau von Alarmierungsanlagen zum
Schutz vor zielgerichteter Gewalt, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PDR/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. September 2013

4212. 2013/285

**Weisung vom 21.08.2013:
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich, Auftragsvermittlung
«ETCETERA» Zürich, Beiträge 2014**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 2. September 2013

4213. 2013/184

**Dringliche Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva-Maria Würth (SP) vom
22.05.2013:
Areal Dunkelhölzli, Ausarbeitung eines Projektkredits, der sämtliche Kosten der
Nutzung der umgezonten Fläche miteinbezieht**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gabriele Kisker (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3933/2013): Das Dunkelhölzli ist eine wertvolle zusammenhängende Landschaft am Stadtrand. Die jetzt vorgesehene scheinbarweise Abgabe als Ersatzflächen für Familiengärten ist weder im Sinn einer innovativen, nachhaltigen Freiraumplanung noch im Sinn des Masterplans der Stadt, der das gesamte Areal als Landschaftspark versteht. Mit der Motion soll die Entwicklung des Areals präzisiert werden, um den Mehrwert des Freiraums längerfristig zu erhalten und mit einem Projektkredit über das ganze Gebiet eine gesamthafte Umsetzung des Landschaftsparks zu gewährleisten. Weiter soll berücksichtigt werden, dass sich das Dunkelhölzli auf einer Fruchtfolgefläche (FFF) befindet und als Grüngürtel im Landschaftsschutzgebiet eine Verbindung nach Schlieren darstellt. Wir fordern möglichst keine oder höchstens geringe bauliche Eingriffe. Auf keinen Fall darf das Gebiet mit über 100 Häuschen zugesperrt werden. Die klassische Form von Familiengartennutzung ist ohnehin im Wandel; sie wird erweitert durch neue Trends von Gartennutzungen. Die Nachfrage bei der Stadt für weitere Pflanzplätze ist gross, bisher aber eher auf Provisorien ausgerichtet. Um diesen neuen Bedürfnissen Raum zu geben, sollen im Dunkelhölzli kooperative und gemeinschaftliche Nutzungen gefördert werden. Solche Gemeinschaftsgärten kommen i. d. R. mit einem Minimum an Infrastruktur aus. Diese Form der Nutzung entspricht den Auflagen für die FFF besser und ist daher im Dunkelhölzli angebracht. Der Stadtrat meint, die Motion verlange mit der Nutzungsordnung eine Hausordnung für das Areal. Dem ist nicht so: Es sollen lediglich Eckwerte festgehalten werden, die sicherstellen, dass die Bepflanzung des Areals den Auflagen für FFF entspricht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: Die Motion verlangt eine kreditschaffende Weisung für ein Areal, das der Stadt gar nicht ganz gehört. Weiter wird eine Nutzungsordnung als Alternative zur Kleingartenordnung verlangt, was für dieses Gebiet aber nicht sinnvoll wäre. Der Stadtrat begrüsst die Stossrichtung der Motion und wird dem Gemeinderat ohnehin einen Objektkredit vorlegen, nämlich für die Realisierung eines Garten- und Landschaftsprojekts, das verschiedenartige, neuartige und auch gemeinschaftliche Gartennutzungen ermöglicht. Aufgrund der Besonderheiten des Dunkelhölzli will der Stadtrat gerade kein konventionelles Kleingartenareal einrichten. Grün Stadt Zürich ist deshalb beauftragt, ein spezielles Betriebs- und Nutzungskonzept auszusuchen. Dies entspricht genau den Forderungen der Motionärinnen.

Weitere Wortmeldungen:

Ruggero Tomezzoli (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Die Motion verlangt einen Projektkredit zur Ausarbeitung aller Kosten der Umzonung des Dunkelhölzli-Areals. Diese Forderung ist nicht nötig; wir verweisen auf das Geschäft 2012/384. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, die Zonenplanänderung des Areals vorzunehmen.

Eva-Maria Würth (SP): Wir haben eine Motion nachgereicht, weil uns die Weisung nicht genügt. Aus dem Masterplan, der als Grundlage für die Projektierung dient, geht klar hervor, dass die als FFF vorgesehenen Bereiche mit vielen einzelnen Häuschen besetzt werden sollen. Aber es geht nicht aus dem Plan hervor, wie viele kooperative Gartenformen auf dem Areal tatsächlich Platz finden werden. Deshalb halten wir an der Motion fest.

Michael Baumer (FDP): Das Ziel der Motion ist fraglich, schliesslich haben wir die Teilrevision des Dunkelhölzli vor Kurzem verabschiedet und uns auch in der

Kommission mit dem Gebiet auseinandergesetzt. Der Masterplan stellt eine gesamtheitliche Planung dar, und ein Bauprojekt wird erarbeitet – selbstverständlich aber nicht für den Teil, der sich nicht im Eigentum der Stadt befindet. Vielleicht geht es also vor allem um die Nutzungsordnung. Es ist vorgesehen, sich von der konventionellen Bebauung von Familiengärten wegzubewegen. Die Kompetenz liegt eindeutig bei Grün Stadt Zürich. Wenn Rot-Grün heute die Motion überweist, handelt es sich dabei klar um ein Misstrauensvotum gegenüber der eigenen Mehrheit im Stadtrat.

Ruth Anhorn (SVP): *Es überrascht mich, dass der Stadtrat kein Kleingartenareal im Dunkelhölzli einrichten will. Den Pächterinnen, die ihre Gärten auf anderen Arealen aufgeben mussten, steht nun also kein ebenbürtiger Ersatz zur Verfügung. Sie müssen ihre Häuschen aufgeben und mit wenigen Wegen, einem Wasseranschluss und einer kaum vorhandenen Kanalisation auskommen. Die Kleingartenordnung sollte aber auch im Dunkelhölzli gelten.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die erst vor Kurzem behandelte Weisung zur Umzonung des Dunkelhölzli haben wir klar unterstützt. Im Vordergrund stand für uns die Sicherstellung, dass die Grünfläche nicht zweckentfremdet wird, sondern einer FFF einigermaßen entspricht. Wir begrüßen den Versuch, Platz für neue Gartenformen zu schaffen – vorausgesetzt, es besteht eine Nachfrage. Gemäss seiner Antwort teilt auch der Stadtrat diese Zielsetzungen, sodass wir das Anliegen als Postulat unterstützen können. Dies auch deshalb, weil die Grundstücksfrage noch nicht abschliessend geklärt ist.*

Mario Mariani (CVP): *Auch für die CVP ist klar, dass sich das Anliegen bereits auf dem rechten Weg befindet. Der Bedarf an Urban Gardening ist ausgewiesen, und das Areal muss schnell wieder in eine FFF umgewandelt werden können. Die CVP unterstützt den Vorstoss nur als Postulat.*

Thomas Schwendener (SVP): *Familiengärtner werden seit längerer Zeit immer wieder genötigt und mit einem in Aussicht gestellten Ersatz getröstet. Mir scheint, in dieser Sache kommuniziert der Stadtrat entgegen seines Legislaturziels nicht mit der Bevölkerung. Es ist nicht richtig, dass die Familiengärtner ihres Standards und ihrer Kultur beraubt werden. Man sollte nicht vergessen: Es handelt sich um Flächen, die noch grün und nutzbar sind – eigentlich genau das, was immer gefordert wird. Übrigens ist gar noch nicht klar definiert, was FFF genau sind. Wir warten also besser ab, dann werden wir auch erfahren, ob der Eigentümer verkaufen will oder nicht. Wir lehnen das Postulat wie die Motion ab.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Gemäss der Antwort des Stadtrats ist die Festlegung einer Nutzungsordnung Aufgabe der Verwaltung. Statt einer Nutzungsordnung müsste die Motion eigentlich ein Nutzungskonzept verlangen. Von einer solchen Textänderung sehen wir aber ab und sprechen uns für die Umwandlung in ein Postulat aus.*

STR Ruth Genner: *Im Dunkelhölzli steht eine grosse Fläche zur Verfügung, was die Realisierung verschiedenster Gartenformen ermöglicht. Das Versprechen von Ersatz kann durchaus eingelöst werden. Dem Wunsch nach kooperativer und gemeinschaftlicher Nutzung wollen wir aber ebenso entsprechen. Durch die Neuplanung des Gebiets können wir tatsächlich beiden Anliegen Rechnung tragen. Übrigens, dank der Kleingartenverordnung und entsprechenden Schulungen gärtnern Familiengärtner durchaus ökologisch. Ich bitte Sie, den Weg für eine vielfältige Gartennutzung zu öffnen.*

Gabriele Kisker (Grüne) ist einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ruggero Tomezzoli (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/301 (statt Dringliche Motion GR Nr. 2013/184, Umwandlung) wird mit 69 gegen 38 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4214. 2013/143

Weisung vom 17.04.2013:

Schulamt, Herabsetzung des Grenzbetrags gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich von Fr. 120 000.– auf Fr. 100 000.–

Ausstand: Jean-Claude Virchaux (CVP)

Antrag des Stadtrats

1. Folgende vom Stadtrat beschlossene Änderung von Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wird genehmigt (Änderung kursiv): «Eltern, deren massgebender Betrag (Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11) den Grenzbetrag von Fr. 100 000.– erreicht oder übersteigt, erhalten keine Beträge an die Betreuungskosten, bezahlen also den Maximaltarif.»
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Anhänge 1 bis 3 zur in Dispositiv-Ziff. 1. genannten Verordnung unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderats gemäss Dispositiv-Ziff. 1. in eigener Kompetenz geändert hat.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Margrit Haller (SVP): *Seit 2007 ist die Anzahl der zu betreuenden Kinder im Vorschul- und Schulbereich stark gestiegen, was sich auf die Kosten auswirkt. Der Anlauf zur Kostensenkung hat zum Ziel, die Tarifeinnahmen und somit den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Dabei sollen die Tarife weiterhin nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit berechnet werden. Auch soll nach wie vor die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden sowie die Integration der Betreuung im Lebensraum Schule. Im Januar 2014 werden neue Steuerabzüge in Kraft treten. Der Kinder- und der Fremdbetreuungsabzug werden erhöht, wodurch das steuerbare Einkommen sinkt. Dadurch würden viele Familien trotz sehr hohem Bruttoeinkommen Subventionen erhalten. In der Finanzierungsplanung geht man davon aus, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder und somit auch die Kosten weiterhin steigen werden. In der Weisung werden fünf Massnahmen vorgeschlagen. Die Herabsetzung des Grenzbetrags liegt dabei in der Kompetenz des Gemeinderats, während der Stadtrat über die Erhöhung des Minimal- und Maximaltarifs bestimmt. Mit diesem Massnahmenpaket können die Ausfälle kompensiert und Mehreinnahmen von rund 10 Millionen Franken erzielt werden. Am stärksten betroffen von den höheren Tarifen sind Familien mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 60 000 Franken und 120 000 Franken. Aufgrund der konstant zunehmenden Anzahl Kinder im Vorschul- und Schulbereich ist mit einem weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen zu rechnen, und mittelfristig müssten auch die Tarife angepasst werden. Die Weisung ist ein erster Schritt, um dem Kostenanstieg in der familienergänzenden Kinderbetreuung entgegenzuwirken. Die Mehrheit der Kommission beantragt Annahme der Weisung. Den motivierten Rückweisungsantrag lehnt die Mehrheit der Kommission ab.*

Rückweisungsantrag

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Fabienne Vocat (Grüne): Versprochen wurde eine totale Überprüfung des Tarifsystems. Diese hat nicht stattgefunden. Es wurde z. B. nicht einmal in Erwägung gezogen, ob man statt auf das steuerbare auf das reale Einkommen abstellen könnte. Mit der Erhöhung der Kinderabzüge würden in unserem Steuersystem endlich einmal Familien entlastet. Mit einer Senkung des Grenzbetrags würde diese Steuererleichterung sofort wieder neutralisiert. Das Tarifsystem wird missbraucht: In Zürich hätten rund 800 Familien ein Anrecht auf subventionierte Kinderbetreuungsplätze, finden aber keine. Mit dem Geld für das Zweitstadion könnten 1700 Betreuungsplätze subventioniert werden. Aber offenbar herrscht immer noch der Irrglaube, Horte und Krippen würden für die Eltern und nicht für die Kinder gebaut. Dabei handelt es sich um einen wichtigen Teil unseres Bildungssystems, der übrigens der günstigste von allen Teilen ist. Unabhängig vom Portemonnaie der Eltern soll jedes Kind eine gute Chance erhalten. Wie viele Mütter bleiben zu Hause, weil sich ihre Erwerbstätigkeit in Kombination mit externer Kinderbetreuung nicht rechnet? Das muss sich ändern; Kinderbetreuung sollen sich alle leisten können.

Margrit Haller (SVP): Ich gehe die Punkte des Rückweisungsantrags der Reihe nach durch: Das Tarifsystem liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Würde der Grenzbetrag aber nicht herabgesetzt, würden die Tarife noch höher ausfallen, was auf den Mittelstand keine guten Auswirkungen hätte. Frühkindliche Bildung mag sich lohnen, es gibt aber auch Studien, die belegen, dass gestresste Kinder Nierenschädigungen erleiden. Jede Familie soll sich selbstverantwortlich für ein Modell entscheiden dürfen. Meiner Meinung nach sind die gut ausgebildeten Frauen clever genug, sich zu überlegen, wie sie Familie und Beruf unter einen Hut bringen können. Es ist aber utopisch, zu glauben, beide Elternteile könnten eine tolle Karriere machen. Zudem ist Kinderbetreuung harte Knochenarbeit, die man nicht so einfach abgeben kann. Das Geld für die familienexterne Kinderbetreuung muss zuerst einmal erwirtschaftet werden. Am meisten belastet wird dabei letztendlich der Mittelstand. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt werden kaum bereit sein, sämtliche Kosten der ausserfamiliären Kinderbetreuung zu übernehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Ruth Ackermann (CVP): Die CVP stimmt der Weisung überzeugt zu. Das Argument, dass möglichst viele Kinder von der ausserschulischen Bildung, Betreuung und Erziehung in Krippen und Horten profitieren sollen, überzeugt mich insofern nicht, als ich nicht glaube, dass Kinder, die in der Familie betreut werden, weniger Erziehung und Betreuung erhalten. Zudem steht in Krippen und Horten nicht die Bildung im Vordergrund. Der steuerliche Vorteil gilt natürlich nur für Familien, die ihre Kinder auch tatsächlich fremdbetreuen lassen. Eine externe Betreuung muss etwas kosten und kann nur über Steuererhöhungen finanziert werden, was garantiert nicht familienfreundlich ist. Die Tatsache, dass sich die Erwerbstätigkeit von Müttern nicht lohnt, ist ein gesellschaftliches Problem, das mit dieser Weisung sicher nicht beseitigt werden kann.

Fabienne Vocat (Grüne): Es geht nicht darum, die ganze Kinderbetreuung dem Staat abzugeben. Abgegeben werden kann lediglich ein Teil davon. Natürlich findet in der Familie Bildung statt, aber nicht so wie in der Krippe oder im Hort, wo sie durch ausgebildete Fachpersonen und durch andere Kinder vermittelt wird. Das von Ruth Ackermann (CVP) angesprochene gesellschaftliche Problem ist genauso auch ein finanzielles Problem – und genau darüber entscheiden wir heute.

Walter Angst (AL): *Diejenigen Parteien, die an vorderster Front für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kämpfen, verweigern die Diskussion. Die Ausgangslage der Weisung ist klar: Die Steuergesetzrevision führt zu einem Einnahmenausfall von 3,7 Millionen Franken. Anpassungen seitens des Stadtrats und des Gemeinderats sollen zu Mehreinnahmen von 10,5 Millionen Franken führen. Das bedeutet, dass Familien mit Kindern in der Krippe pro Jahr rund 1000 Franken mehr zahlen, während solche mit Kindern in den Horten pro Jahr rund 560 Franken mehr zahlen. Bei einem steuerbaren Einkommen von 60 000 Franken und zwei Krippenkindern liegt die Mehrbelastung bei 1817 Franken, während sie bei gleichem Einkommen und zwei Hortkindern 1350 Franken beträgt. Es handelt sich also um beträchtliche Merhausbgaben. Um das Gleichgewicht zu halten, muss der Grenzbetrag herabgesetzt werden. Angesichts der gestiegenen Ausgaben hat der Stadtrat einen grundsätzlichen Sparentscheid getroffen und konkrete Massnahmen beschlossen. Damit lassen sich die Finanzierungsprobleme aber nicht lösen, und auch der integrative Charakter solcher Einrichtungen wird abnehmen, da die Reichen ihre Kinder nicht mehr schicken werden. Ebenso wenig wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet sein. Wir sind gegen die Weisung.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Natürlich kann mit früher Förderung die Chancengleichheit gefördert werden, und klar ist Betreuung ein Instrument der frühen Förderung. Die Weisung verlangt das Gleichgewicht zwischen der Subventionsberechtigung und den subventionierten Einkommen. Schlussendlich geht es um eine Abwägung zwischen dem langfristigen Interesse an einem funktionierenden Betreuungswesen und den kosten-
seitigen, einnahmeseitigen Massnahmen sowie den gesellschaftspolitischen Zielen. Unter diesem Titel ist die Förderung des Mittelstands auch für uns ein absolut zentrales Anliegen. Der Schlüssel und das fortschrittliche Element der Stadt in diesem Bereich ist aber entgegen der Weisung nicht der Tarif, sondern die Subventionsberechtigung, die im Vergleich mit anderen Städten relativ grosszügig angesetzt ist. Wir werden mit Vehemenz versuchen, den Missstand von subventionsberechtigten, aber nicht mit Betreuungsplätzen versorgten Familien zu beheben. Unsere Ablehnung des Rückweisungsantrags stellt keinesfalls eine Diskussionsverweigerung dar. Der Weisung stimmen wir zu.*

Claudia Simon (FDP): *Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab. Nachher werden wir über den Inhalt der Weisung diskutieren.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

- Das Tarifsysteem zur Berechnung der Elternbeiträge ist wie ursprünglich versprochen gesamtheitlich zu überarbeiten.
- Es soll so gestaltet werden, dass
 - möglichst viele Kinder von der ausserschulischen Bildung, Betreuung und Erziehung in Krippen und Horten profitieren können
 - eine Erwerbsarbeit für beide Elternteile möglich und finanziell interessant ist
 - die Eltern in den vollen Nutzen der neuen Steuerabzüge kommen

- der Mittelstand entlastet wird
- Elternbeiträge nicht zur Steuerung der Anzahl Kinderbetreuungsplätze verwendet werden können.

Mehrheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP)

Minderheit: Jürg Ammann (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne)

Abwesend: Fabienne Vocat (Grüne), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 18 Stimmen zu.

Dispositivziffern 1–2

Kommissionsreferentin:

Margrit Haller (SVP): *Die Weisung ist ein Schritt in eine gute Richtung, deshalb nehmen wir sie an.*

Ablehnungsantrag

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag zur Weisung: *Es braucht dringend eine Gesamtschau der weiteren Entwicklung und also eine Debatte über ein Gesamtpaket, statt dass wir einfach eine Weisung des Stadtrats durchwinken. Eine neue Weisung sollte auch ermöglichen, die Verordnung dahingehend anzupassen, dass künftige Modellveränderungen bei den Elternbeiträgen gesamthaft, statt nur über den Grenzbetrag, diskutiert werden können.*

Weitere Wortmeldungen:

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): *Einer gesamtheitlichen Diskussion über Kinderbetreuung möchten wir uns in Zukunft überhaupt nicht verschliessen. Es ist aber tatsächlich so, dass die subventionierten Plätze für private Kinderkrippen nicht genügend Geld generieren. 2011 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Krippen mehr ausgebildetes Personal anstellen müssen, gleichzeitig wurde der Normkostensatz aber nie erhöht. Mit dieser Weisung findet somit ein gewisser Nachvollzug zu Gunsten der Krippen statt. In einem weiteren Schritt müsste man sich überlegen, welche zusätzlichen Player neben der Stadt, den Eltern und den privaten Krippen ins Boot geholt werden könnten – in Frage kämen allenfalls die Arbeitgeber. Schliesslich hat die Wirtschaft ein grosses Interesse daran, dass die gut ausgebildeten Frauen (insbesondere) wieder zurück in den Beruf gehen. Die Weisung verdient unbedingte Zustimmung.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Ich wiederhole unsere Position: Da der Zugang zu subventionierten Plätzen eine grosse Errungenschaft unserer Stadt ist, werden wir uns dafür einsetzen, dass der bereits erwähnte Missstand in nützlicher Frist behoben werden kann. Am Ende müssen wir abwägen zwischen dem, was uns die Weisung beantragt und dem, was wir uns ebenfalls vorstellen könnten. Diese Abwägung ist es, die uns dazu bewegt, der Weisung zuzustimmen. Das gesamte Paket beinhaltet eine wesentliche Verbesserung für die Krippen, die subventionierte Plätze anbieten. Diese Verbesserung halten wir für absolut zentral mit Blick auf das langfristige Interesse an einem funktionierenden Betreuungswesen. Die Diskussion muss und soll aber natürlich weitergehen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass einige von uns sowie viele von denen, die uns ihre Stimme geben, selber von diesen Mehrbelastungen betroffen sind.*

Claudia Simon (FDP): Auch die FDP stimmt der Weisung nicht mit Begeisterung zu. Für den Moment sehen wir in ihr aber eine annehmbare Lösung. Zur Geschichte dieser Weisung möchte ich aus Sicht der FDP Folgendes bemerken: 2008 wurde der Grenzbetrag von 100 000 Franken auf 120 000 Franken heraufgesetzt, weil die Eltern mit der sogenannten Strafsteuer konfrontiert waren. 2011 wurde wieder über eine Reduktion des Grenzbetrags diskutiert, diese kam aber nicht zustande. Auch die FDP lehnte eine Reduktion ab, weil damals noch die alte Steuerbestimmung galt. Ab dem 1. Januar 2014 werden neue Steuerabzüge für Familien aufgrund der Verknüpfung der Elternbeiträge mit dem steuerbaren Einkommen zu einer Reduktion der Kinderbetreuungstarife im genannten Einkommensbereich führen. Die vorliegende Weisung ist die Folge der Volksabstimmung 2005, als zementiert wurde, dass jedes Kind einen Anspruch auf Kinderbetreuung habe. Wegen der absehbaren Kostenfolge hat die FDP schon damals vor diesem Passus gewarnt. Heute sieht sich die Stadt tatsächlich mit ausufernden Kosten konfrontiert. Bereits werden 62 % der Kinder betreut, wobei die Betreuungsplätze im Bereich der unteren Beiträge schweizweit am günstigsten sind. Wir haben immer schon gefordert, diese Beträge in einem verträglichen Mass anzuheben. Mit dieser Weisung wird dies getan. Die FDP unterstützt den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen – die Eltern müssen aber ihren Beitrag dazu leisten. Das Ansinnen der Grünen, wonach Kinderbetreuung zum kostenlosen Angebot werden soll, können wir nicht unterstützen. Die FDP ist sich bewusst, dass die Weisung ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Die FDP wird kurzfristig jedenfalls weiterhin gegen Bürokratie und Regeldichte in Betreuungsstätten ankämpfen. Wir stimmen der Weisung zu.

Fabienne Vocat (Grüne): Zwei Dinge möchte ich noch anfügen: Erstens geht es nicht an, dass Margrit Haller (SVP) die Studie von Nobelpreisträger James Heckman mit irgendeiner kleinen Nierenkolik-Studie vergleicht. Die Nobelpreisstudie ist die grösste Langzeitstudie zu diesem Thema und muss entsprechend ernstgenommen werden. Zweitens frage ich mich, warum das steuerbare Einkommen nie hinterfragt wird. Ein Abstellen auf dasselbe hat zur Folge, dass Eltern, die ihr Haus renovieren, plötzlich subventionierte Betreuungsplätze bekommen, obwohl sie weiterhin gut verdienen. Dasselbe gilt auch für Leute, die sehr viel spenden. Im Zusammenhang mit dem Tarifsysteem wurde nie über eine entsprechende Änderung nachgedacht. Die Begründung, andere Zahlen würde das Steueramt gar nicht zur Verfügung stellen, akzeptiere ich nicht – diesen vorauseilenden Gehorsam, wie übrigens auch denjenigen in diesem Ratssaal, kann ich fast nicht ertragen.

Isabel Garcia (GLP): Auch uns ist die Entscheidung nicht leichtgefallen. Wir haben durchaus ein gewisses Verständnis für die Argumente der Grünen. Jedoch stimmen auch wir der Weisung zu im Sinn eines Zwischenschritts zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung. Unsere Gründe sind verschieden: Wir anerkennen die relativ grosszügige Subventionierung. Ein gewisser Ausgleich für die kantonalen Steuererleichterungen ist akzeptabel. Zudem wollen wir an der elterlichen Beteiligung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit festhalten. Um unser grosses Ziel klarzumachen, möchte ich den Bogen aber noch etwas weiter spannen: Tagesschulen werden zum Standardmodell werden. Heute machen wir einen kleinen Schritt auf diesem noch unfertigen Weg.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Zwei Bemerkungen zum Votum von Claudia Simon (FDP): Von einer Kinderbetreuung, die fast gratis ist, kann kaum die Rede sein. Und: Der Bürokratievorwurf sollte an den Kanton gehen – und wir alle kennen ja die Mehrheitsverhältnisse auf kantonaler Ebene. Zudem wäre ich auf konkrete Vorschläge vonseiten derer gespannt, die die Weisung ablehnen.

Namens des Stadtrats nehmen die Vorsteher des Schul- und Sportdepartements und des Sozialdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Auch für den Stadtrat ist dieses Geschäft nicht unbedingt ein freudiges, aber da müssen wir einfach Schritt für Schritt durch. Nachdem die Reduktion des Grenzbetrags abgelehnt wurde, haben wir das Tarifsystem eingehend geprüft und sind zu dieser vertretbaren Vorlage gelangt. Für die Anpassung gibt es zwei Auslöser: Auf der einen, äusseren Seite hat der kantonale Steuergesetzgeber neu legiferiert. Auf der anderen, inneren Seite ist die Anzahl der zu betreuenden Kinder massiv gestiegen. Den im Volksschulgesetz festgeschriebenen Anspruch auf Betreuung habe ich persönlich immer unterstützt. Hinzu kommt, dass das Angebot sehr attraktiv ist und sogar Zuzüge aus anderen Gemeinden und Kantonen bewirkt. Das Resultat der 2011 durchgeführten Elternbefragung ist positiv ausgefallen, und diese gute Qualität des Angebots wollen wir erhalten. Der Kostendeckungsgrad ist aufgrund der sozialen Durchmischung zwar gestiegen, im Vergleich aber immer noch relativ tief. Das Angebot ist schweizweit nach wie vor konkurrenzfähig. Die Elternbeiträge werden auch nach der Revision noch sehr attraktiv sein. Insgesamt stehen wir aber vor einer riesigen Herausforderung sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht. An der Frage nach dem richtigen Modell arbeiten wir intensiv. Im Gegensatz zum Gemeinderat sind wir tagtäglich mit dieser Herausforderung konfrontiert. Um die Unterstützung aus dem Gemeinderat sind wir sehr froh.*

STR Martin Waser: *Zürich hat schweizweit die grösste Dichte an Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die grösste Betreuungsquote – darauf können wir stolz sein. Die Betreuung können wir selbstverständlich aber nur mit den vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Mitteln sicherstellen. Wir befinden uns in einem Zielkonflikt: Auf der einen Seite wollen wir kostengünstige Kinderbetreuung anbieten, und auf der anderen Seite soll das Angebot langfristig finanzier- und zahlbar sein. Ein solcher Zielkonflikt erfordert Entscheide, die auch schmerzhaft sein können. Am Schluss braucht es auf jeden Fall Mehrheiten. Ich bin überzeugt, dass wir uns auf einem pragmatischen Weg befinden. Die geänderten Rahmenbedingungen machen eine Anpassung einfach nötig. Unter dem alten System hätte man mit einem Bruttoeinkommen von 220 000 Franken nämlich immer noch Anspruch auf einen subventionierten Betreuungsplatz, was doch einigermaßen grotesk wäre. Ebenfalls ausschlaggebend ist die Eintrübung der finanziellen Perspektive. Der zwingend nötige Ausbau muss finanzierbar bleiben. Die Anpassung ist sozialverträglich.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 8 Abs. 2

Eltern, deren massgebender Betrag (Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11) den Grenzbetrag von Fr. 100 000.– erreicht oder übersteigt, erhalten keine Beträge an die Betreuungskosten, bezahlen also den Maximaltarif.

Mitteilung an den Stadtrat

4215. 2013/217

Weisung vom 12.06.2013:

Trägerverein Altstadtthaus, Beiträge für den Quartiertreff Altstadtthaus 2014–2018

Antrag des Stadtrats

1. Dem Trägerverein Altstadtthaus wird für die Jahre 2014–2018 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 230 148.– gewährt (entsprechend dem Index von 99,3 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010). Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 80 148.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
2. Vorbehältlich der Zustimmung zu Ziff. 1 wird der Beschluss des Gemeinderats Nr. 3336 vom 28. November 2012 zur Weisung vom 16. Mai 2012 (GR Nr. 2012/203) Ziff. 19 mit Ausnahme der Beitragsbewilligung für das Jahr 2013 aufgehoben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Martin Bürki (FDP): 2008 wollte die Stadt das Gemeinschaftszentrum Altstadtthaus aufheben und die finanziellen Mittel andernorts einsetzen. Daraufhin gab es eine riesige Widerstandswelle im Quartier, getragen von verschiedenen Vereinen. Die Stadt versprach, eine quartierverträgliche Lösung auszuarbeiten. Die vorliegende Weisung beinhaltet genau diesen Kompromiss, diese Lösung: Neu wird ein Trägerverein gegründet, der ein paar Grundaufgaben des Gemeinschaftszentrums übernimmt. Weitere Angebote sollen nur dann angeboten werden, wenn sich Freiwillige finden lassen. Damit wird der Quartiertreff Altstadtthaus die Stadt 65 000 Franken weniger kosten. Die FDP-Fraktion wird sich dem Antrag der Kommission anschliessen und der Weisung zustimmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Martin Bürki (FDP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Duri Beer (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Guido Hüni (GLP), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Sylvie Fee Matter (SP), Felix Moser (Grüne), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Abwesend: Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Trägerverein Altstadtthaus wird für die Jahre 2014–2018 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 230 148.– gewährt (entsprechend dem Index von 99,3 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010). Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 80 148.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

2. Vorbehältlich der Zustimmung zu Ziff. 1 wird der Beschluss des Gemeinderats Nr. 3336 vom 28. November 2012 zur Weisung vom 16. Mai 2012 (GR Nr. 2012/203) Ziff. 19 mit Ausnahme der Beitragsbewilligung für das Jahr 2013 aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. September 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Oktober 2013)

4216. 2013/234

Dringliche Motion von Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 19.06.2013:

Befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Niklaus Scherr (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 4051/2013): *Den temporären Bonus an die Kundinnen und Kunden von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) Abwasser und Abfall fordern wir angesichts der sehr gut dotierten Reserven dieser beiden Betriebe. Die ersatzlose Streichung der Infrastrukturgebühr pro Beschäftigten oder pro Wohneinheit hat den Vorteil, dass praktisch alle Leute in der Stadt in den Genuss eines solchen Bonus kommen. Nach diesem Modell konnten von 2008 bis 2010 65 Millionen Franken an die Bevölkerung zurückgegeben werden. 2010 wurde beschlossen, die Bonusaktion zu beenden, weil die ERZ damals geltend gemacht hatte, der Reserventopf würde bis 2016 auch ohne Bonusaktion auf Null geschrumpft sein. Die aktuellen Zahlen zeigen aber, dass die Reserven stabil geblieben sind. ERZ Abwasser und Abfall verfolgen eine aussergewöhnliche Abschreibungspraxis: Die Kanäle werden für eine Lebensdauer von 80 bis 100 Jahre gebaut, werden aber in der Bilanz von ERZ Abwasser nie aktiviert, sondern immer über die Laufende Rechnung abgeschrieben. Investitionen werden jedes Jahr sofort zu 50 % abgeschrieben. Die ganzen Anlagen von ERZ Abwasser figurieren heute in der Bilanz mit 31 Millionen Franken und haben einen Versicherungswert im hohen Milliardenbereich. Die vorhandenen Reserven könnten durchaus punktuell an die Bevölkerung zurückgegeben werden. Zur Antwort des Stadtrats: 1. Von einem Sanierungsstau kann nicht die Rede sein; im Regelfall kann das ERZ das Budget für den Unterhalt und die Kanalerneuerung gar nicht aufbrauchen. Grund dafür ist mitunter die Baustellenkoordination. 2. Von den Investitionskosten von 165 Millionen Franken für die nächsten fünf Jahre sind 68 Millionen Franken für die Klärschlammverwertungsanlage im Werdhölzli gedacht und berühren die Rechnung des ERZ nicht. 3. Während ERZ Abwasser geltend macht, die Leute würden immer weniger Wasser verbrauchen, heisst es vonseiten ERZ Abfall, die Infrastruktureinnahmen würden dank Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum zunehmen. 4. Ohne die Daten bis 2012 zu berücksichtigen, behauptet der Stadtrat, bis 2016 sei der Reserventopf leer. Falls die Motion überwiesen wird, wünsche ich mir, dass uns die Weisung vor Ablauf der zweijährigen Frist vorgelegt wird.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Ich bin froh über unsere Reserven, denn es stehen riesige, teure Bauvorhaben an. Ich gehe davon aus, dass wir nach dem Nachhaltigkeitsprinzip leben, d. h. dass jede Generation ihre Investitionen bezahlt und auch von früheren*

Investitionen profitieren kann. Unsere Kanäle sind in unterschiedlich gutem Zustand. Die Forderung nach einem Bonus, der allen zugute kommt, tönt eigentlich nicht schlecht. Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass die Kundinnen und Kunden nur wenig profitieren könnten, während das ERZ Gefahr läuft, künftige wichtige Investitionen im Umweltschutzbereich nicht vornehmen zu können. Ich möchte Ihnen die Auswirkungen anhand der Infrastrukturpreise beim Abfall darlegen: Der Infrastrukturpreis Abfall pro Wohneinheit beträgt 80 Franken im Jahr. Ein Bonus von 20 % würde etwa 16 Franken entsprechen, d. h. in einem Zweipersonenhaushalt könnte jede Person gerade einmal 8 Franken sparen. Die Frage ist: Wollen Sie jeder Person 8 Franken schenken und auf der anderen Seite dem ERZ mehr als 20 Millionen Franken pro Jahr wegnehmen? Abgesehen davon ist bekannt, dass die Mieterinnen und Mieter nicht viel profitieren können, weil die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer den Bonus kaum an sie weitergeben – der Infrastrukturpreis ist im Mietvertrag nämlich nicht als von der Mieterschaft zu tragende Nebenkosten definiert. Bei den Unternehmen wird der Infrastrukturpreis pro Vollzeitäquivalent erhoben. Im Abfallbereich bedeutet dies rund 9 Franken pro Jahr pro angestellte Person, sodass die Ersparnis auch hier nicht gross ist. Beim Abwasserkanalnetz gibt es einen Sanierungsstau von rund 300 Millionen Franken, das ist ein Grund für die hohen Reserven. Bis 2016 rechnen wir mit einer jährlichen Investition von höchstens 55 Millionen Franken und ab 2017 bis 50 Millionen Franken. Auch beim Abfall kommen steigende Investitionskosten auf das ERZ zu, nämlich rund 150 Millionen. Wir müssen langfristig planen und dabei auch Bundesvorgaben beachten. Es ist uns ein Anliegen, dass die Gebühren stabil sind. Es wäre nicht sinnvoll, die Reserven jetzt aufzulösen und nachher nicht investieren zu können.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Bürlimann (SVP): Die Motionäre haben aufgezeigt, dass eine befristete Gebührensenkung finanziell möglich ist. Den Argumenten des Stadtrats kann die SVP nicht folgen. Die Gebührensenkung würde nach unseren Schätzungen in einem einzelnen Haushalt rund 20 Franken pro Jahr ausmachen, in einer Familie vielleicht 50 Franken. Die SVP wirft den Grünen und der SP vor, dass sie das Gefühl für sogenannte kleine Beträge verloren haben. Mit 50 Franken kann man zwei Pizze Napoli und zwei Colas bezahlen oder die Freundin ins Kino einladen und sich zum Film Popcorn gönnen. Dies generiert Umsatz und ist ein wichtiges Element bei gewerblichen Kleinbetrieben. Gebühren öffentlich-rechtlicher Betriebe müssen kostendeckend und angemessen sein. Wenn möglich, sind sie zu senken. Die eingesparten Gebühren dürfen aber nicht als Steuern wieder eingenommen werden. Die SVP unterstützt die Motion.

Dr. Davy Graf (SP): Die SP will auf der vorsichtigeren Seite bleiben und folgt der Argumentation des Stadtrats. Die letzten Bonusaktionen haben gezeigt, dass damit auch ein gewisser Bürokratieaufwand verbunden ist. Zwar ist seit 2010 wieder etwas Geld reingekommen, aber gerade jetzt stehen schwierige Sanierungen mit hohem Koordinationsaufwand an. Zudem ist die Weitsicht, die man im Zusammenhang mit Rückstellungen z. T. zu haben glaubt, nicht unbedingt gegeben. Ausserdem beträgt der Unterschied heute nur eine Jahresinvestition von 55 Millionen Franken. Ich wünsche mir, dass unsere Infrastrukturen jeweils schnell bezahlt werden und wäre froh, wenn wenigstens ein Jahr abgewartet würde, um zu sehen, wie sich der Rückstand entwickelt.

Bernhard Piller (Grüne): Für den Inhalt der Motion könnte man ein gewisses Verständnis haben, allerdings ist er leicht populistisch. Es werden nicht zu viele Gebühren bezahlt, und man weiss, dass eine langfristige Planung sinnvoll und notwendig ist. Gerade im Abwasserbereich besteht tatsächlich ein Investitionsstau. In fünf bis sechs Jahren werden die Reserven aufgebraucht sein; besser, man holt das Geld jetzt auf

dem richtigen Weg rein, statt dass man es dereinst aus der Stadtkasse nimmt. Die Motion ist klar abzulehnen.

Philipp Käser (GLP): 2010 hat sich die GLP für den Abschluss der Bonusaktion ausgesprochen. Jetzt zeigt sich aber, dass Niklaus Scherr (AL) die bessere Prognose über die Reservenentwicklung abgegeben hat. In den Rechnungen 2011 und 2012 war kein deutlicher Investitionsschub im Bereich Kanalisation auszumachen. Die Argumentation von Stadträtin Ruth Genner, wonach 16 Franken zu geringfügig seien, um eine Senkung zu veranlassen, ist bedenklich: Für gewisse Leute sind 16 Franken ziemlich viel. Die Aussage der SP, es handle sich gerade um eine Jahresinvestition, stimmt insofern nicht, als die Stadt ja alles «nur» zu 50 % eigenfinanziert. Die GLP-Fraktion stimmt der Ausschüttung des Bonus zu im Bewusstsein, dass sie befristet ist und dass eine Neubeurteilung der Situation möglich bleibt.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Die hohen Reserven legen die Vermutung nahe, dass das ERZ entweder zu hohe Preise oder aber ein Problem mit dem Investieren hat. Ein Investitionsstau mag vorhanden sein, aber auch in den nächsten Jahren wird nicht schneller gebaut werden können. Ich gehe davon aus, dass die 50 % Abschreibungen auch weiterhin über die Gebühren finanziert werden können. Es erschliesst sich mir nicht, warum man vorbringt, dass zukünftige Schulden nicht den kommenden Generationen überlassen werden sollten – schliesslich bezahlen wir heute Sachen für 30 Jahre. Ich denke, der Bonus kann ausgezahlt werden, auch wenn noch nicht klar ist, bis wann die Aktion dauern soll. Ich glaube nicht, dass die Mieter nicht profitieren können, sonst hätte Niklaus Scherr (AL) die Motion sicher nicht eingereicht.

Albert Leiser (FDP): Ich glaube, die Bonusphase 2007 bis 2010 darf als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Damit die Mieter den Bonus auch tatsächlich erhalten, haben Niklaus Scherr (AL) und ich einen Brief des Hauseigentümergebietes (HEV) unterschrieben. Mich erstaunt, dass die SP, die sich sonst immer für günstiges Wohnen einsetzt, hier nicht mitmacht. Die Motion wurde erwartungsgemäss beantwortet. Die Argumentation können wir nicht glauben, weil sie schon 2010 vorgebracht wurde und nicht zutraf. Sollte sich die Situation in drei Jahren stark verschlechtert haben, könnten wir die Aktion problemlos beenden. Und andernfalls können wir die Erfolgsgeschichte weiterschreiben.

Dr. Martin Mächler (EVP): Das Argument mit der riesigen Bilanzsumme überzeugt uns nicht, denn es handelt sich ja nicht um ein geldwertes Kapital, das zur Deckung von Ausgaben eingesetzt werden könnte. Das Argument von Albert Leiser (FDP) würden wir gerade umkehren: In zwei bis drei Jahren kann man die Sache wieder anschauen, und falls sich die Prognose von Niklaus Scherr (AL) bestätigt, kann der Bonus dann immer noch weitergegeben werden. Ob die Mieter den Bonus erhalten, hängt stark von den Vermietern ab. Der Betrag ist nicht gross, auch nicht für die Wirtschaft. Wir lehnen die Motion ab.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Eine gute Infrastruktur kostet. Ich möchte meinen Kindern eine gute Infrastruktur hinterlassen. Es stimmt, dass die kleinen Beträge für die kleinen Einkommen wichtig sind, ich gehe aber nicht davon aus, dass Leute mit kleinem Einkommen Wohneigentum und damit ein erhöhtes Interesse an dieser Infrastrukturbereinigung haben. Es ist immer besser, etwas auf der hohen Kante zu haben – auch für ein Gemeinwesen. Wir müssen wirklich langfristig denken.

Niklaus Scherr (AL) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Letzten Freitag war auf der ERZ-Homepage lediglich der Geschäftsbericht 2012 auffindbar, jedoch ohne Finanzteil. Auf meine Bitte, mir die letzten fünf Geschäftsberichte zukommen zu lassen,

antwortete mir der CEO des ERZ, von einem Upload der Berichte auf die Homepage habe man aus Kostengründen abgesehen, und ausserdem seien die alten Geschäftsberichte gar nicht mehr interessant. So viel zum Thema Transparenz. Tags darauf habe ich dann doch noch ein Express-Paket erhalten. Stadträtin Ruth Genner verwechselt die Meteorwassergebühr mit der Infrastrukturgebühr; erstere kann den Mietern nicht angelastet werden. Mehr als 50 % der Mietverhältnisse in Zürich haben eine separate Nebenkostenabrechnung. Ein weiterer Irrtum besteht bei den Beschäftigten: Hier werden die Firmen und KMUs entlastet, und nicht direkt die Angestellten. Mit der hohen Kante ist es so eine Sache: Das ERZ Abwasser ist sozusagen für 107 Millionen Franken eine Hausbank der Stadt. Es kriegt den Betrag von der Stadt verzinst, während ihm das Geld von den Gebührenzählern zinslos zur Verfügung gestellt wird. Diese werden als entschädigungslose Zwangssparer missbraucht.

Der Rat stimmt dem Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 105 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
001	Abele	Martin	Grüne	NEIN
094	Ackermann	Ruth	CVP	JA
032	Altinay	Petek	SP	--
051	Ammann	Jürg	Grüne	NEIN
084	Angst	Walter	AL	JA
110	Anhorn	Ruth	SVP	JA
013	Aubert	Marianne	SP	NEIN
059	Bär	Linda	SP	NEIN
137	Bartholdi	Roger	SVP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	JA
045	Beer	Duri	SP	NEIN
113	Bergmaier	Guido	SVP	--
038	Bernhard	Irene	GLP	JA
173	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
106	Blöchlinger	Patrick	SD	NEIN
161	Bosshard	Gerhard	EVP	NEIN
117	Bourgeois	Marc	FDP	JA
017	Brander	Simone	SP	NEIN
131	Bürki	Martin	FDP	JA
170	Bürlimann	Martin	SVP	JA
154	Camen	Beat	SVP	JA
049	Denoth	Marco	SP	NEIN
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	JA
035	Dubno	Samuel	GLP	--
057	Dubs Früh	Marianne	SP	NEIN
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
166	Egger	Urs	FDP	JA
176	Erfigen	Monika	SVP	JA
030	Esseiva	Nicolas	SP	NEIN
140	Fehr	Urs	SVP	JA

071	Filli	Peider	Grüne	NEIN
031	Fischer	Renate	SP	NEIN
002	Frei	Dorothea	SP	NEIN
026	Garcia	Isabel	GLP	JA
124	Garzotto	Marina	SVP	JA
036	Gautschi	Adrian	GLP	JA
063	Glaser	Helen	SP	NEIN
009	Graf	Davy	SP	NEIN
119	Hagger	Joachim	FDP	JA
156	Haller	Margrit	SVP	JA
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	JA
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	NEIN
029	Hochreutener	Andrea	SP	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
005	Hug	Christina	Grüne	--
092	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
037	Hüni	Guido	GLP	JA
147	Huser	Christian	FDP	JA
127	Hüssy	Kurt	SVP	JA
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
128	Jäger	Alexander	FDP	JA
070	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	--
023	Käser	Philipp	GLP	JA
083	Kirstein	Andreas	AL	JA
054	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
055	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
041	Küng	Peter	SP	NEIN
069	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
046	Lamprecht	Pascal	SP	--
034	Landolt	Maleica	GLP	JA
132	Lauber	Tamara	FDP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	JA
082	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	JA
021	Luchsinger	Martin	GLP	JA
160	Mächler	Martin	EVP	NEIN
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
101	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	NEIN
033	Matter	Sylvie Fee	SP	NEIN
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
138	Monn	Thomas	SVP	JA
073	Moser	Felix	Grüne	NEIN
157	Müller	Rolf	SVP	JA
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	NEIN
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA

086	Piller	Bernhard	Grüne	NEIN
087	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN
081	Recher	Alecs	AL	JA
174	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	NEIN
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
053	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
171	Schatt	Heinz	SVP	JA
123	Scheck	Roland	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
153	Schlatter	Hedy	SVP	JA
130	Schmid	Michael	FDP	JA
148	Schmid	Urs	FDP	JA
103	Schönbächler	Marcel	CVP	JA
141	Schwendener	Thomas	SVP	JA
028	Seidler	Christine	SP	NEIN
135	Sidler	Bruno	SVP	JA
016	Silberring	Pawel	SP	NEIN
120	Simon	Claudia	FDP	JA
105	Spiess	Christoph	SD	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	JA
088	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
019	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	JA
099	Traber	Christian	CVP	JA
025	Trevisan	Guido	GLP	JA
108	Tuena	Mauro	SVP	JA
183	Urben	Michel	SP	NEIN
133	Uttinger	Ursula	FDP	JA
015	Utz	Florian	SP	NEIN
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	JA
052	Vocat	Fabienne	Grüne	NEIN
062	von Matt	Hans Urs	SP	NEIN
039	von Planta	Gian	GLP	JA
144	Wehrli	Werner	EVP	NEIN
097	Weyermann	Karin	CVP	JA
003	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
066	Würth	Eva-Maria	SP	NEIN
020	Wüthrich	Katrin	SP	NEIN
047	Wyler	Rebekka	SP	NEIN

Die Dringliche Motion wird mit 63 gegen 56 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4217. 2012/234

Motion der FDP-Fraktion vom 06.06.2012:

Einspurige unterirdische Führung des Transitverkehrs zwischen General-Guisan-Quai und Utoquai zur Halbierung des oberirdischen Verkehrsaufkommens sowie Reduktion der oberirdischen Autospuren zur Verbesserung des Seezugangs

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Marc Bourgeois (FDP) begründet namens der FDP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2783/2012): *Das Seebecken und der See sind die eigentlichen Wahrzeichen unserer Stadt. Der Leidensdruck am See ist wegen des hohen, «hausgemachten» Verkehrsaufkommens aber relativ hoch. Eine Lösung dieses städtebaulichen Problems muss verkehrsneutral sein. An der Oberfläche soll nur noch derjenige Verkehr bleiben, der in die Stadt muss, der Rest soll unterirdisch geführt werden. Dadurch können oberirdisch zwei Spuren abgebaut werden, was mehr Platz für den Langsamverkehr, für Boulevardcafés usw. bringt. Wo immer möglich, soll im Tagbau gearbeitet werden. Das Tunnelbauverfahren wäre nur vom Bellevue bis zum Bürkliplatz nötig. Der Stadtrat sagt, die Massnahme würde nichts bewirken. Mehr als fünf Millionen Fahrten um das Seebecken weniger ist aber sehr viel; das entspricht dem ganzen Verkehr auf der Gotthardachse. Die Aufenthaltsqualität rund um den See würde besser, und es gäbe mehr Platz. Jahr für Jahr könnten wir uns eine Autokolonne rund um die Erde sowie den dazugehörigen Lärm ersparen. Das Projekt wäre um einiges günstiger als die Einzelinitiative Bruno Kammerer. Selbst wenn man von einem Betrag von 500 Millionen Franken ausgeht, lägen die Kosten pro Auto, das innerhalb von dreissig Jahren durchfährt, bei 0,03 Rappen. Dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis ist sicher nicht schlecht. Der Baugrund mag in der Tat nicht einfach sein, aber es konnte dort immerhin ein zweistöckiges Parkhaus gebaut werden. Die Frage, wie tief unter die Limmat gegraben werden muss, wird derzeit noch unterschiedlich beantwortet. Die Stadt bringt vor, es würden Baustellen in einem städtebaulich sensiblen Gebiet entstehen – genau an dieser Stelle werden jetzt aber ohnehin Baustellen entstehen. Zudem sollte der Stadtrat einmal die Anträge zur Richtplanrevision prüfen, statt einfach zu sagen, die Richtplaneinträge seien nicht entsprechend. Natürlich sind auch die Kosten nicht eingestellt, aber im Strassenfonds hätte es genügend Geld, und für ein wichtiges Projekt könnte das Geld auf jeden Fall aufgetrieben werden. Das Leitbild Seebecken bringt der Stadt herzlich wenig.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *In der letzten Diskussion zum Thema stadtverträglichere Verkehrsführung am Seebecken war die Mehrheit des Gemeinderats der Meinung, dass die Kosten und die städtebaulichen Nachteile in keinem Verhältnis zum Nutzen dieser Infrastrukturbauwerke stehen würden. Deshalb lehnt der Stadtrat jetzt auch die abgespeckte Version der Einzelinitiative Kammerer ab. Die Kosten für eine einspurige unterirdische Führung des Transitverkehrs zwischen General-Guisan-Quai und Utoquai stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen, weil oberirdisch bis zu 70 % des Verkehrs verbleiben würden. Angesichts dieser Prognose ist die Wirkung eines Tunnels einfach zu gering. Zudem wüssten wir nicht, wie das Projekt zu finanzieren wäre. Die archäologischen und ökologischen Verhältnisse an besagtem Ort sind heikel. Für das grundsätzliche Anliegen haben wir sehr wohl Verständnis, deshalb wurden schon viele Überlegungen angestellt – vertretbar ist aber nur die aktuelle Situation. Mit dem Leitbild Seebecken wurde auf pragmatische Weise versucht, Verbesserungen zur Erhaltung, Entwicklung und Aufwertung des Seebeckens herbeizuführen. Hierzu wurden einige Projekte*

konzipiert, wie z. B. der Bau des Sechseläutenplatzes oder die Aufwertung des Utoquais im Abschnitt Limmatquai bis Rämistrasse. Mit vergleichsweise tiefen Kosten kann so eine recht hohe städtebauliche Qualität erreicht werden.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): An der Tatsache, dass der Zugang zum See durch die Strasse rund ums Seebecken abgetrennt ist, vermöchte auch die Überweisung dieser Motion nichts zu ändern. Eine Strasse würde auf jeden Fall bestehen bleiben, und es ist anzunehmen, dass es sich dabei nicht um eine Begegnungszone handeln würde. Abfahrtsrampen können sehr lang werden. Das Projekt wäre sehr teuer und würde den Verkehr nicht halbieren, sondern lediglich verschieben – Zürich braucht keine unterirdische Hardbrücke. Der Vorstoss ist für uns nicht nachhaltig und bringt keinen richtigen Mehrwert. Der Steuerfranken kann sinnvoller eingesetzt werden. Langfristig kann nur der massvolle Umgang und der intelligente und effiziente Einsatz sämtlicher Verkehrsmittel zu einer Entspannung auf der Verkehrsfläche im öffentlichen Raum führen. Die Städteinitiative ist ein notwendiges Puzzleteil hierzu. Die GLP lehnt die Motion ab.

Mauro Tuena (SVP): Dieses Projekt scheint mir ein guter Kompromiss zum teureren Projekt der Einzelinitiative Kammerer zu sein. Am Utoquai nimmt der Verkehr von Tag zu Tag zu, selbst das Verwaltungsgericht hält sehr schwierige Verkehrssituationen in Zukunft für möglich. Die SVP unterstützt den Vorstoss als Motion. Den Gegnern des MIV sage ich: Für eine funktionierende Volkswirtschaft ist der MIV immens wichtig. Wenn ihr wollt, dass er in der Stadt abnimmt, müsst ihr entsprechende Um- bzw. Unterfahrungen mittragen und einsehen, dass damit allen gedient wäre.

Dr. Martin Mächler (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag und beantragt Umwandlung in ein Postulat: «Der Stadtrat wird gebeten, ein Projekt zu prüfen, wie eine einspurige unterirdische Führung des reinen Transitverkehrs in beide Richtungen zwischen dem General-Guisan-Quai, Raum Rentenanstalt/Tödistrasse, und dem Utoquai, Raum Kreuzstrasse, realisiert werden kann, wodurch das oberirdische Verkehrsaufkommen [...]» Vor ein paar Monaten haben wir ja auch ein Postulat zum Kongresshaus eingereicht mit der Bitte um Prüfung, ob das Kongresshaus bis zum See hin ausgebaut werden könnte. Auch dort müsste eine Rampe gebaut werden. Weil wir selber eben auch solche Ideen haben, möchten wir die Motion als Postulat überweisen. Der Stadtrat soll sich überlegen, wie die schönste Seite der Stadt vom Verkehr entlastet werden kann. Die Motion würden wir aber nicht unterstützen.

Markus Hungerbühler (CVP): Lieber eine halbe Lösung als gar keine. Die CVP hält solche Tunnels auf jeden Fall für prüfenswert. Ich stelle fest: Will der Stadtrat etwas nicht, argumentiert er sofort mit gewaltigen Kosten. Bei anderen Themen, die ebenfalls etwas kosten, wie z. B. mehr Velowege oder breitere Trottoirs, spielen die Kosten eine ungleich kleinere Rolle. Den MIV gibt es nun einmal, und er kostet auch etwas. Man muss versuchen, alle Verkehrsträger ins System einzubinden. Wir unterstützen die Motion klar, auch wenn wir befürchten müssen, dass sie keine Mehrheit finden wird.

Markus Knauss (Grüne): Ob ein allfälliger Richtplaneintrag jemals realisiert werden wird, ist fraglich; Geld vom Bund wird es für den Seetunnel jedenfalls nicht geben. In einer Medienmitteilung des Kantons wurde der Raum rund ums Bellevue zum UNESCO-Weltkulturerbe erhoben. Es heisst dort: «Insbesondere zwischen Bau-schanze, Bellevue und dem Seefeldquartier sind zahlreiche Pfahlbaudörfer belegt. Mehrere davon sind gleichzeitig und lassen so Rückschlüsse auf nachbarschaftliche Beziehungen bzw. die Siedlungsorganisation zu. In Wollishofen, vor dem Kongresshaus und auf einer Untiefe vor der Quaibrücke liegen grosse Fundstellen mit ausserordentlich

reichem metallenen Fundmaterial aus der Spätbronzezeit.» Schon bei den archäologischen Grabungen am Sechseläutenplatz wurde mit Handspachteln Krümel um Krümel abgetragen – insofern wird niemand von uns die Fertigstellung eines noch so kurzen Tunnels erleben. Zu den Kosten: Es handelt sich um eine kantonale Aufgabe, aber in der Motion ist vorgesehen, dass die Stadt die Finanzierung übernimmt und den Kanton lediglich um Hilfe bittet. Die finanzpolitische Glaubwürdigkeit der FDP, die ja sonst immer überall sparen will, ist damit im Keller. Wir lehnen die Motion ab.

Marianne Aubert (SP): Auch wir finden, es hat zu viel Verkehr, keinen direkten Zugang zum See und zu wenig Platz für Fussgänger sowie für schnellen und langsamen Veloverkehr. Unsere Ansätze sind aber anders: Unsere Strategie wird nicht durch den Bau eines Tunnels erreicht, sondern durch Reduktion der Transitfahrten. Solche Strecken sollen zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Tram zurückgelegt werden. Mit einem Tunnel würden die Abgase gleich bleiben, und das wollen wir nicht. Wir lehnen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Roger Tognella (FDP): Mit diesem links-grünen Denken werden keine Verkehrsprobleme gelöst, sondern nur ein Klassenkampf geführt: Sie verteufeln den MIV und heben den Fussgänger auf das Podest. Was Ihnen fehlt, ist eine Vision, deshalb versuchen Sie, mit der Ideologie Angst zu machen. Die EVP bringt immerhin einen konstruktiven Vorschlag. Das Argument mit dem Baugrund zieht nicht, dieser befindet sich nämlich nur deshalb an der jetzigen Stelle, weil Herr Bürkli seinerzeit Land aufgeschüttet hat. Bedenklich stimmt mich das Klagen über das fehlende Geld vonseiten Stadträtin Ruth Genner: Ich erinnere daran, dass für den Hafenkran genug Geld vorhanden sein wird, wie auch für die Einhausung Schwamendingen genug Geld vorhanden war. Der Stadtrat verfolgt keine Vision, um die Problematik, die eine urbane und mobile Gesellschaft heute mit sich bringt, zu lösen.

Alan David Sangines (SP): Weitsichtig ist die Vision der FDP nicht, denn ein Verkehrsproblem wird nicht gelöst, indem der Verkehr einfach unter den Boden verlegt wird. Heute Abend habe ich kein einziges neues Argument gehört. Auch eine halbschlechte Lösung bleibt eine schlechte Lösung und kostet immer noch viele Millionen – mit diesem Geld könnte man auf jeden Fall Sinnvolleres machen, als Beton im Zürichsee zu versenken. Mit diesem Vorstoss will die FDP einfach quengeln, statt dass sie akzeptieren würde, dass er nicht mehrheitsfähig ist.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wenn schon vom Quengeln die Rede ist, gebe ich den Ball gleich auf die andere Seite zurück: Allein aus ästhetischen Gründen soll am Sechseläutenplatz eine Spur abgebaut werden. Projekte aber, die tatsächlich etwas zur Lebensqualität beitragen würden, und zwar ohne ein Verkehrschaos zu verursachen, lehnt man prompt ab. Die andere Seite setzt sich nicht für die Lebensqualität ein, sondern nur für die Verkehrsbehinderung.

Marc Bourgeois (FDP): Markus Knauss (Grüne) und auch Marianne Aubert (SP) möchten am liebsten gar keine Autos mehr; Hass aufs Auto ist der wahre Grund für ihre Haltung. Dieser Hass wird sogar auf Kosten der Anwohner und der Wohnqualität ausgelebt. Das Argument mit den Pfahlbauern ist lächerlich. Auch das Finanzargument ist angesichts der Forderungen des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS) am Stadelhofen für die Füchse. Gewisse Redner, u. a. Alan Sangines (SP), haben die Motion nicht gelesen: Es wird kein Beton in den Zürichsee geworfen, es geht – wenn schon – um einen Limmat-Tunnel und eine Tieferlegung des Utoquais und des General-Guisan-Quais. Das Projekt unterscheidet sich markant von demjenigen nach Bruno Kammerer. Ich bedaure sehr, dass die GLP einfach so mit den Grünen und der SP mitmacht, denn ihr geht es sehr wahrscheinlich nicht nur um den Autohass. Wenn sie findet, eine

Halbierung des Verkehrs sei es ihr nicht wert, müsste sie konsequenterweise sämtliche Verkehrsbehinderungsmassnahmen finanziell hinterfragen; diese sind pro Fahrzeug oder verhinderten Kilometer nämlich viel teurer. Die Verkehrszahlen basieren auf Gesamtverkehrsmodellen des Kantons. Es ist ein ganz anderes Gefühl, ob man als Fussgänger eine vierspurige oder bloss eine zweispurige Strasse überqueren muss, um an den See zu gelangen. Es ist alles andere als visionär, den Verkehr zwar abbauen zu wollen, es aber nicht anzupacken, weil man denkt, der Regierungsrat sei sowieso dagegen.

Guido Trevisan (GLP): *Es geht nicht um 5 Millionen weniger Fahrzeuge; es bleiben genau gleich viele Fahrzeuge, nur wird ein Teil einfach in den Untergrund verlegt. Für uns ist das keine nachhaltige Lösung.*

Marc Bourgeois (FDP) ist mit der Textänderung sowie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Angenommene Textänderung:

~~Der Stadtrat wird gebeten ein Projekt zu prüfen, wie beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die~~ eine einspurige unterirdische Führung des reinen Transitverkehrs in beide Richtungen zwischen dem General-Guisan-Quai, Raum Rentenanstalt/Tödistrasse und dem Utoquai, Raum Kreuzstrasse ~~realisiert werden kann~~ ~~versieht~~, wodurch das oberirdische Verkehrsaufkommen rund um das Seebecken etwa halbiert wird. Entsprechend soll gleichzeitig die Anzahl oberirdischer Autospuren am General-Guisan-Quai und am Utoquai halbiert werden, wodurch der Zugang zum See verbessert wird. Zusätzlich ist eine Langvariante mit ausschliesslicher Ein-/Ausfahrt auf der Bellerivestrasse, Höhe Zürichhorn zu prüfen.

Zur Schaffung der finanziellen (Kostenbeteiligung) und rechtlichen (Richtplanänderung) Voraussetzungen ist ein Dialog mit dem Kanton aufzunehmen.

Das Postulat GR Nr. 2013/302 (statt Motion GR Nr. 2012/234, Umwandlung) wird mit 49 gegen 68 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4218. 2013/303

Postulat von Simone Brander (SP) und Andrea Nüssli-Danuser (SP) vom 04.09.2013:

Teilnahme der Zürcher Schulen an der Aktion «bike2school»

Von Simone Brander (SP) und Andrea Nüssli-Danuser (SP) ist am 4. September 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach bestandener Veloprüfung die Aktion «bike2school» in allen Zürcher Schulen realisiert werden kann.

Begründung:

Zwischen 1994 und 2005 ist der Anteil der Wege, die Kindern und Jugendlichen per Velo zurücklegen, um mehr als 40 Prozent zurückgegangen. Die Aktion «bike2school» (bike to school) bezweckt, möglichst viele Schülerinnen und Schüler für das Verkehrsmittel Velo für die Zurücklegung des Schulweges zu gewinnen. Anlässlich der Aktion «bike2school» fahren landesweit Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse während mehreren Wochen mit dem Velo zur Schule. Dabei sammeln sie in einem Wettbewerb Punkte und gefahre-

ne Kilometer, um Klassen- und Einzelpreise zu gewinnen. Zusätzlich werden auch Begleitaktionen zu den Themen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Mobilität und Ernährung mit Zusatzpunkten honoriert.

Der Anteil an Velofahrenden in der Stadt Zürich kann nur markant gesteigert werden, wenn es gelingt, auch Kinder für das Velofahren zu motivieren. Deshalb setzt die Stadt Zürich mit der Veloschulung für alle Zürcher Kinder einen inhaltlichen Schwerpunkt. Gerade im Schulbereich ist der Handlungsbedarf weiterhin gross: Es gibt immer noch Schulleitungen, die versuchen den Schulkindern zu verbieten, mit dem Velo zur Schule zu fahren – obwohl sie dies gar nicht dürfen. So erstaunt es nicht, dass sich im Schuljahr 2012/13 in der ganzen Stadt Zürich nur zwei Zürcher Schulklassen an der Aktion «bike2school» beteiligt haben.

Heute absolvieren die Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zürich während des Schulunterrichts in der 5. Klasse die Veloprüfung. Dies ist jedoch nicht sehr nachhaltig, wenn das Velofahren ein einmaliges Ereignis bleibt. Die anschliessende Teilnahme am Projekt «bike2school» ermöglicht es, das Velofahren im Alltag der Kinder zu verankern und Praxis zu gewinnen.

Mitteilung an den Stadtrat

4219. 2013/304

Postulat von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Simone Brander (SP) vom 04.09.2013:

Ausbau der Veloabstellplätze bei den bestehenden und künftigen Schulanlagen

Von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Simone Brander (SP) ist am 4. September 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Veloabstellplätze bei bestehenden und künftigen Schulanlagen in der Stadt Zürich ausgebaut werden können.

Begründung:

Der Veloanteil in der Stadt Zürich kann nur markant gesteigert werden, wenn es gelingt, auch Kinder für das Velofahren zu motivieren. Deshalb setzt die Stadt Zürich mit der Veloschulung für alle Zürcher Kinder einen inhaltlichen Schwerpunkt. Die Stadt Zürich plant zurzeit zahlreiche neue Schulhäuser. Für die Erstellung von Veloabstellplätzen gilt generell eine 10 %-Regel – d. h. normalerweise wird für 10 % der Nutzenden ein Veloabstellplatz erstellt. Dies ist für eine flächendeckende Veloförderung von Kindesbeinen an viel zu wenig.

Heute absolvieren die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts in der 5. Klasse die Veloprüfung. Gemäss Masterplan Velo sollen sich die Zürcher Schulen nach absolvierter Veloprüfung auch an der Aktion «bike2school» beteiligen. Dieses Vorhaben scheitert heute u. a. daran, dass auf den Schularealen viel zu wenige Veloabstellplätze zu Verfügung stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4220. 2013/305

Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL) vom 04.09.2013:

Verlegung eines Abwasserkanals im Baufeld H der Europaallee, verwaltungsinterne Koordination und Regelung einer Kostenbeteiligung

Von Niklaus Scherr (AL) ist am 4. September 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 10. Juli 2013 hat der Stadtrat mit Beschluss 2013/657 einen Kredit von 1.23 Mio Franken für die Verlegung eines Abwasserkanals im Baufeld H der Europaallee beschlossen. Im Beschluss heisst es dazu: „Beim Bau Feld H im Bereich der Langstrassenunterführung verläuft der bestehende Abwasserkanal schleifend unter der Gebäude-Mantellinie des Bau Felds. Verschiedene Varianten wurden geprüft. Für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich verbleibt als einzige Lösung die Verlegung des Abwasserkanals, um die Überbaubarkeit des Bau Felds H nicht zu behindern.“

Grundsätzlich gilt nach Art. 693 Abs. 1 und 2 ZGB, dass der Werkeigentümer für die Verlegung von Werkleitungen aufzukommen hat, wenn diese die Bebaubarkeit eines Grundstücks beeinträchtigen. Gestützt Art. 693 Abs. 3 ZGB kann er jedoch bei „besonderen Umständen“ den Grundeigentümer an den Kosten beteiligen. Bei Landverkäufen oder Aufzonungen (wie vorliegend beim Erlass des Gestaltungsplans „Stadtraum HB“) kann die öffentliche Hand die Beseitigungspflicht vertraglich auf den Erwerber resp. den Eigentümer überbinden. So hat der Stadtrat beim Verkauf des Schwarzenbachwegs an die BSG Höngg (GR 2013/96) der Käuferschaft die Beseitigung des unter dem Weg liegenden Abwasserkanals überbunden.

Anlässlich des Streits um die Kostentragung für eine Kanalverlegung auf dem Hardturmareal, der für die Stadt mit einem ungünstigen Ergebnis endete, hielt der Stadtrat 2007 in der Weisung 2007/610 fest:

„Mit dem Verkauf der dortigen Parzellen [Hardturmareal, N.S.] im Jahr 1971 und dem heute rechtskräftigen Gestaltungsplan ist eine im Vergleich zu früher bessere Ausnutzungsmöglichkeit gegeben. Anlässlich dieser für die Privaten vorteilhaften Vorgänge hat es die Stadt aber jedes Mal versäumt, ihre künftigen Interessen beweiskräftig abzusichern und damit zumindest die besonderen Umstände im Sinne von Art. 693 Abs. 3 ZGB rechtsgenügend festzulegen.“

Wie schon bei der geplanten Abgeltung für die Abtretung eines Landstreifens der SBB an der Lagerstrasse entsteht auch hier der Eindruck, dass die Stadtverwaltung zu wenig entschieden auftritt und sich verwaltungsintern schlecht koordiniert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde das Problem des Abwasserkanals, der „schleifend unter der Gebäude-Mantellinie des Baufelds“ verläuft, entdeckt? War es zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Gestaltungsplans bekannt?
2. Wurde das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement resp. ERZ vor dem Erlass des Gestaltungsplans Stadtraum HB angehört? Wenn ja: wurde auf das Problem der Kanalverlegung hingewiesen? Wurde eine Regelung verlangt? Wurde eine Kostenverlegung diskutiert und wenn ja in welchen Instanzen? Wenn ja: warum wurde auf eine Kostenbeteiligung der SBB verzichtet? Falls keine Konsultation von TED resp. ERZ erfolgte: warum nicht?
3. Bei wem – TED, HBD, Gesamtstadtrat - liegt die Verantwortung dafür, dass keine Regelung der Kostenbeteiligung erfolgte?
4. Was für verwaltungsinterne Spielregeln zur Anhörung bestehen generell bei der Vorbereitung und Vorprüfung von zonenplanerischen Massnahmen?
5. Ist der Stadtrat bereit, gestützt auf Art. 693 Abs. 3 ZGB („besondere Umstände“, hier konkret die vorgenommene massive Höherzonierung im Gestaltungsplan) bei der SBB um eine Kostenbeteiligung nachzusuchen?
6. Nachdem die Bausektion 1997 in der Baubewilligung für HB Südwest zunächst der Bauherrschaft die vollständigen Kosten für bauliche Anpassungen bei Strassen und Erschliessungen im Zusammenhang mit der bewilligten Überbauung überbunden hatte, einigte sie sich anschliessend vergleichsweise auf eine Pauschalzahlung in Höhe von 8.1 Mio Franken. Gedenkt die Bausektion anlässlich der Bewilligung für die Bebauung von Baufeld H eine ähnliche Kostenbeteiligung zu statuieren?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4221. 2013/242

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2013:

Verlegung der Poststelle Zürich-Oberstrass, Absprachen mit den städtischen Behörden

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 690 vom 21. August 2013).

4222. 2013/187

Schriftliche Anfrage von Dr. Pawel Silberring (SP) und Florian Utz (SP) vom 22.05.2013:

Auswirkungen der Änderungen der Steuergesetzgebung auf den Steuerertrag der Stadt sowie Daten zur Steuerpflicht der Personen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 692 vom 21. August 2013).

4223. 2013/188

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 22.05.2013:

Verwendung von Natursteinen aus dem asiatischen Raum, Kriterien für die Beschaffung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 696 vom 21. August 2013).

4224. 2013/190

Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) vom 22.05.2013:

Sanierungsprojekt an der Freudenbergstrasse, Ersatz des Baumbestands

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 697 vom 21. August 2013).

4225. 2013/196

Schriftliche Anfrage von Kurt Hüsey (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 29.05.2013:

Auswirkungen der Lichtsignalsteuerung auf den Verkehrsfluss und die Verkehrskapazität

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 694 vom 21. August 2013).

Nächste Sitzung: 11. September 2013, 17 Uhr.